

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Frauenhäuser und Beratungsstellen für Frauen und Kinder mit (sexualisierten) Gewalterfahrungen nachhaltig absichern!

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Beschlussteil in Drucksache 19/781 S wird wie folgt gefasst:

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ ein Konzept zu erstellen, wie

- a. die bisherige Förderungspraxis der Frauenhäuser in der Stadt Bremen auf eine institutionelle Teilförderung umgestellt werden kann, mit welcher für die nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) anspruchsberechtigten Frauen, welche ihren letzten Aufenthaltsort in Bremen haben, die bisherige einzelfallbezogene Tagessatzabrechnung ersetzt wird.
- b. die bisherige Förderpraxis der Beratungsstellen für Frauen und Kinder mit (sexualisierten) Gewalterfahrungen in freier Trägerschaft auf eine institutionelle Förderung umgestellt werden kann.
- c. die bisherige einzelfallbezogene Tagessatzabrechnung für nach dem SGB oder dem AsylbLG anspruchsberechtigte Frauen, welche ihren letzten Aufenthaltsort nicht in Bremen haben, beibehalten werden kann.
- d. Umland- und Herkunftsgemeinden der auswärtigen Frauen an den Kosten für die stadtbremischen Frauenhäuser beteiligt werden können, sollte eine einzelfallbezogene Tagessatzabrechnung für diese Frauen nicht möglich sein.
- e. in Abstimmung mit dem Jobcenter bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ein nachhaltiges Forderungsmanagement aufgebaut werden kann, welches tatsächliche Kosten in den Frauenhäusern der Stadtgemeinde Bremen für auswärtige Frauen erfasst und laufend mit den bereits eingegangenen Zahlungen anderer Kommunen abgleicht.

Das Konzept ist der Stadtbürgerschaft bis zum Herbst 2018 vorzulegen.

Sandra Ahrens, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU